

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 94

FREITAG, DEN 5. DEZEMBER

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Beschluss der Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen.	2221	Aktuelle Veränderungen im Schornsteinwesen	2227
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	2221	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg –	2227
Richtlinie für die Förderung von Sportveranstaltungen	2222		

BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss der Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 20. November 2025 beschlossen,

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt zu benennen:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Wilhelmsburg – Ortsteil 136 –
der ca. 135 m lange Verbindungsweg zwischen Rahmwerder Straße im Norden und Langenhövel im Süden,

Rosa-Kiela-Weiß-Straße,

nach Amanda Mechau, geb. Weiß (10.08.1913 in Kiel – 11.05.1984 in Hamburg), genannt Rosa Kiela Weiß, Kurzwarenhändlerin und Verfolgte des Nationalsozialismus,

Stadtteil Finkenwerder – Ortsteil 141 –
die ca. 1200 Meter lange Verkehrsfläche, welche vom Steendiek im Norden bis zum Osterfelddeich im Süden verläuft,

Janne-Mees-Weg,

nach Johanna Mewes, geb. Röhrig (16.02.1907 in Harburg – 05.12.1979 in Hamburg), genannt Janne Mees, Mitbegründerin der Lütt Finkenwerder Speeldeel und zeitweise Leiterin der Oold Speeldeel.

Hamburg, den 20. November 2025

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 2221

Erläuterungen zum Senatsbeschluss 3-2025

zu 1.:

Rosa-Kiela-Weiß-Straße

Amanda Mechau, geborene Weiß, genannt Rosa Kiela Weiß, wurde am 10.08.1913 in Kiel geboren und ist am 11.05.1984 in Hamburg gestorben.

Rosa Kiela Weiß war Kurzwarenhändlerin in Wilhelmsburg und Harburg. Als Sintiza wurde sie im Mai 1940 vom Hannoverschen Bahnhof mit ihrer Familie von den Nationalsozialisten ins Konzentrationslager Belzec deportiert. Zwei ihrer Kinder verhungerten. Rosa Kiela Weiß und ihr Ehemann überlebten.

Bald nach dem Krieg nahm sie ihre Händlerinnentätigkeit wieder auf. Auf ihren Geschäftswegen durch Wilhelmsburg und Harburg begegnete sie vielen, die im Krieg alles verloren hatten, und sie half, wo sie konnte. Ihr Markenzeichen war eine Rose im Haar, weshalb man sie nach dem Krieg „Rosa“ nannte. Sie war bekannt für ihre zupackende Art und Großherzigkeit.

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Objektgesellschaft BF73 Hamburg Maritime Real Estate GmbH (Vorhabensträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Inno-

vation die Änderung der Plangenehmigung vom 7. Juli 2025 (Az.: 150.1442-404) „Teilverfüllung Ericusgraben in Höhe Stockmeyerstraße“ beantragt. Da die beantragte Änderung ein wasserwirtschaftliches Vorhaben im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 und § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Änderung des Vorhabens hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand der beantragten Änderung (Az.: 150.1442-544) ist eine Neuplanung der Rückverankerung der Spundwand, mit der der Ericusgraben für die Teilverfüllung abgespundet wird. Die ursprüngliche Genehmigung gestattete die Herstellung einer Rückverankerung der neuen Spundwand mit gebohrten Mikropfählen. Neue statische Berechnungen haben nun gezeigt, dass diese Rückverankerung nicht ausreichend ist. Anstelle der sehr niedrig auf NHN – 0,25 m angelenkten Mikropfähle werden Zugglieder verwendet, die auf NHN + 2,40 m an der neuen Wand angreifen und sie so deutlich besser stabilisieren. Als Widerlager für die Zugglieder werden unmittelbar landseits der Bestandswand auf Pfahlböcken tiefgegründete Betonbalken hergestellt, die wiederum gegen den Zug der Zugglieder mit landseitigen gebohrten schrägen Mikropfählen verankert werden. Die Kronenhöhe der Bestandswand muss reduziert werden, um die Zugglieder über sie hinwegführen zu können.

Durch die Änderung hervorgerufene erheblich nachteilige Umweltauswirkungen für die im UVP aufgelisteten Schutzgüter können vorliegend vollständig ausgeschlossen werden. Die Änderung betrifft zusätzliche landseitige Baumaßnahmen. Da die Änderung sich somit nicht auf die bereits genehmigten wasserseitigen Baumaßnahmen auswirkt, können neu hinzutretende Auswirkungen auf das Teilschutzgut Oberflächenwasser ausgeschlossen werden.

Das Teilschutzgut Grundwasser, das Schutzgut Boden sowie die Schutzgüter Fläche und Landschaftsbild sind trotz der hinzutretenden landseitigen Baumaßnahmen nicht wesentlich beeinträchtigt, da der nur kleinflächig betroffene Bereich ausschließlich aus anthropogenen Böden großer Mächtigkeit besteht, die keinen ökologischen Wert darstellen und die die oberen Grundwasserleiter so überdecken, dass sie durch die Gründungs- und Ankerpfähle nicht erreicht werden.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können erhebliche Nachteile ausgeschlossen werden. Die für die Herstellung der Betonbalken gerodete 900 m² große Landfläche wird sich nach Abschluss der Maßnahme wieder vollständig regenerieren. Daher kann sich ein dem aktuell vorhandenen ähnlicher spärlicher Gehölzaufwuchs wieder entwickeln. Das gilt auch für die Wiederansiedlung des von der Rodung betroffenen Dreifinger-Steinbrechs. Tiere jeglicher Art sind im Bereich der zu rodenden Fläche nicht nachgewiesen; dennoch werden die Rodungsarbeiten im Winterhalbjahr außerhalb der Brutzeit durchgeführt, so dass eine Gefährdung potenziell auftretender Brutvögel ausgeschlossen wird.

Unverändert gilt, dass das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit bei einer Unterschreitung einer täglichen Bauzeit von acht Stunden nicht oder kaum wahrnehmbar durch Überschreitung der Richtwerte der AVV Baulärm beeinträchtigt wird. Die den Immissionen besonders ausgesetzte Schule „Campus HafenCity“ wird durch das weitere Vorhalten der bereits vorgeschriebenen Lärmschutzwand geschützt.

Die Aussagen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter können unverändert bleiben, da der Wirkraum der Maßnahme sich durch die Änderung nur marginal verlagert.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 24. November 2025

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 2221

Richtlinie für die Förderung von Sportveranstaltungen

1. Zielsetzung, Zweck und Rechtsgrundlage

1.1 Zielsetzung und Zweck

Mit der „Active City-Strategie“ hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die konkrete, sportpolitische Ausrichtung der nächsten Jahre festgelegt. Im Zielbild der Active City spiegelt sich das Selbstverständnis Hamburgs als Stadt, die sich immer mehr auch über den Sport in seiner gesamten Ausprägung, über Bewegung und Aktivität definiert, wider. Hamburg ist eine Stadt, in der die Menschen sportbegeistert und sportlich aktiv sind, in der Sport, Bewegung und körperliche Aktivität im Stadtbild präsent sind und sowohl das Lebensgefühl als auch die Lebensqualität entscheidend prägen. Menschen, die noch nicht sportlich aktiv sind, sollen für den Sport und einen aktiven Lebensstil gewonnen und begeistert werden.

Darüber hinaus werden Sport und Bewegungsförderung als politische Querschnittsaufgaben und der Gesundheit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürgern dienend verstanden. Sport soll nicht nur an der Spitze, sondern auch in der Breite gefördert werden.

Eine wichtige motivierende und animierende Rolle in der Strategie spielen dabei Sportveranstaltungen, die vom kleineren Wettbewerb im Stadtteil bis hin zu internationalen Großveranstaltungen Berührungspunkte mit dem Sport schaffen und die Menschen dazu bewegen sollen, selbst sportlich aktiv zu werden.

Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Umsetzung des „Hamburger Formats“, d.h. in der Vernetzung von Leistungssportevents mit dem Breiten-, Vereins-, Behinderten- und Schulsport. Möglichst viele Menschen – egal mit welchem Hintergrund – sollen die Möglichkeit haben, sich sportlich zu betätigen und an Sportveranstaltungen (aktiv und passiv) teilhaben zu können. Das „Hamburger Format“ hat deutschlandweit große Anerkennung gefunden, ist in den letzten Jahren bei den von der Behörde für Inneres und Sport geförderten Veranstaltungen zum festen Profil geworden und soll zukünftig noch stärker gefördert werden.

Weitere Schwerpunkte in der Sportveranstaltungsförderung sind die Stärkung Hamburgs als Austragungsort bedeutender jährlich wiederkehrender Sportveranstaltungen.

staltungen, die Etablierung neuer und innovativer Events insbesondere in den Sportarten der Spitzenförderung sowie die Unterstützung von Sportveranstaltungen mit integrativem und inklusivem Charakter. Ziel der Veranstaltungen soll auch sein, die Teilhabe von minderrepräsentierten Geschlechtern und die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu stärken. Die Höhe der Veranstaltungsförderung soll künftig eng an das Einhalten von verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien gekoppelt werden. Bis 2032 sollen alle Sportveranstaltungen in Hamburg, die eine Förderung in einer mindestens sechststelligen Höhe erhalten, klimaneutral sein. Das Profil Hamburgs als Active City soll weiterentwickelt und geschärft werden. Sportveranstaltungen sollen dabei zur Attraktivität Hamburgs und zur Steigerung der Lebensqualität der Hamburgerinnen und Hamburger beitragen.

Die Initiierung, Akquise, Realisierung und Unterstützung von nationalen und internationalen Spitzensportveranstaltungen, die eine hohe internationale Strahlkraft haben und zum wirtschaftlichen und touristischen Wachstum der Metropole Hamburg beitragen, werden weiterhin verfolgt.

Um diese Ziele zu erreichen, gewährt die Behörde für Inneres und Sport vorhabenbezogene Zuwendungen zur Förderung von Sportveranstaltungen auf der Grundlage dieser Richtlinie.

Daneben kann die Behörde für Inneres und Sport folgende weitere Unterstützungsleistungen erbringen:

- Hilfestellung bei der Entwicklung der Konzeption bzw. Prüfung der Planung auf ihren sportfachlichen Bedarf und ihre organisatorische Realisierbarkeit,
- Unterstützung bei förmlichen Genehmigungsverfahren,
- Hilfestellung durch Zusammenarbeit mit anderen Behörden,
- Netzwerkarbeit,
- Hilfestellung und Sonderkonditionen im Bereich Stadtmarketing und
- Veröffentlichung im Veranstaltungskalender auf www.hamburg-activecity.de und dessen Social-Media-Kanälen, Zurverfügungstellung von Active City-Branding während der Veranstaltung, Unterstützung bei der Beantragung von Schirmherrschaften, Koordination des Besuchs von Repräsentantinnen und Repräsentanten des Senats bei Sportveranstaltungen (einschließlich Übernahme Startschuss, Siegerehrung, Grußwort o.Ä.).

1.2 Rechtsgrundlage

Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gemäß den Bestimmungen des § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO), den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in ihrer jeweils geltenden Fassung gewährt.

Die oder der Antragstellende ist grundsätzlich verpflichtet, für die Finanzierung ihrer bzw. seiner Sportveranstaltung eigene Einnahmen zu erzielen. Haushaltsrechtlich hat sie bzw. er zunächst alle Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen, bevor eine Förderung durch die Behörde für Inneres und Sport in Anspruch genommen werden kann. Finanzielle Unterstützung in Form einer Zuwendung kann nur ergänzend gewährt werden.

Ein Anspruch der oder des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Behörde für Inneres und Sport entscheidet vielmehr im Einzelfall auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung der Zuwendung.

2. Gegenstand der Förderung

Die Behörde für Inneres und Sport fördert die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von

- Welt- und Europameisterschaften,
- weiteren Spitzensportveranstaltungen auf Weltcupniveau mit hoher Bedeutung für die Stadt,
- deutschen und regionalen Meisterschaften,
- Breitensportveranstaltungen mit einer sehr hohen Zahl an aktiven Teilnehmenden und/oder Besuchenden,
- Sportveranstaltungen im Sinne der Strategie Active City.

Es können grundsätzlich nur Sportveranstaltungen gefördert werden, die in Hamburg stattfinden. Sportveranstaltungen, die außerhalb Hamburgs stattfinden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn

- in Hamburg nachweislich keine geeignete Sportanlage zur Verfügung steht oder
- die Veranstaltung aus Sicht der Behörde für Inneres und Sport besonders förderungswürdig ist.

3. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende können nur (rechtsfähige) Stellen außerhalb der Verwaltung sein. Hierzu zählen insbesondere eingetragene Vereine (z. B. Sportvereine und Sportfachverbände), privatrechtliche Stiftungen und Kapitalgesellschaften (z. B. GmbHs und gGmbHs).

Natürliche Personen (z. B. einzelne Sportlerinnen und Sportler) werden von der Behörde für Inneres und Sport im Rahmen der Förderung von Sportveranstaltungen nicht gefördert.

Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängenden bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen.

Zuwendungen sollen darüber hinaus nur solchen Empfängenden bewilligt werden, die – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften sehen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Grundsatz

Die Behörde für Inneres und Sport gewährt Zuwendungen zur Förderung von Sportveranstaltungen nur, wenn und soweit

- die Sportveranstaltung nach Maßgabe des in Ziffer 1.1 beschriebenen Zuwendungszwecks unter sportfachlichen Gesichtspunkten förderungswürdig ist (Förderungswürdigkeit der Sportveranstaltung – siehe Ziffer 4.2),
- die haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere die in Ziffer 4.3 genannten Vor-

gaben, eingehalten werden (Zuwendungsfähigkeit der Sportveranstaltung) und

- die oder der Zuwendungsempfangende einen nach der Höhe der Zuwendung bemessenen Eigenmittelanteil zur Finanzierung der Sportveranstaltung einsetzt (Ziffer 4.4).

4.2 Förderungswürdigkeit der Sportveranstaltung

Bei der sportfachlichen Entscheidung über die Förderungswürdigkeit der Sportveranstaltung legt die Behörde für Inneres und Sport folgende Kriterien zugrunde:

- Verbindungselemente von Leistungssport mit Breiten-, Vereins-, Behinderten- und Schulsport sowie zu anderen Bereichen (z.B. Angebote für Kinder und Jugendliche, integrative und inklusive Angebote),
- sportliche Relevanz der Sportveranstaltung (WM, EM, World Cup, deutsche oder regionale Meisterschaft),
- Bedeutung und Einordnung der Sportart für die Stadt Hamburg (Spitzenförderung, Anschlussförderung und punktuelle Förderung),
- Stärkung und Weiterentwicklung der Sportart in Hamburg,
- Größe und Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes, dazu zählen auch die Teilhabe aller Geschlechter, Inklusion und Integration, Barrierefreiheit, Equal Pay, Gleichstellung und Antidiskriminierung,
- Anzahl der Zuschauenden,
- Öffentlichkeits- und Medieninteresse,
- Bedeutung und Stärkung des Images der Stadt Hamburg,
- Profilierung Hamburgs als Active City,
- Beitrag zur Steigerung der Sportbegeisterung und der Lebensqualität,
- Netzwerkarbeit und Lobbying,
- wirtschaftlicher und touristischer Einfluss,
- Tradition der Sportveranstaltung in Hamburg,
- Innovation und Einzigartigkeit,
- Unterstützung durch den organisierten Sport und andere Dritte,
- Marketing- und Sponsoringaktivitäten,
- hoher, professioneller Organisationsstandard,
- Einbindung des Ehrenamts bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung und
- Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeit in diesem Sinne bedeutet, dass die oder der Zuwendungsempfangende sowie deren Dienstleistende gezielt umwelt- und klimafreundlich handeln und schonend mit natürlichen Ressourcen umgehen. Ziel soll es sein, durch strategische Maßnahmen Ökologie, soziale Aspekte/Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbinden. Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird verstärkt in den Fokus genommen. Wer eine Zuwendung für eine Sportveranstaltung erhalten möchte, muss zukünftig verschiedene Maßnahmen umsetzen.

Eine ausführliche Erläuterung der nachstehend genannten Maßnahmenfelder ist der Handreichung für nachhaltige Veranstaltungen von Green Events Ham-

burg zu entnehmen (<https://greeneventshamburg.de/projekt-zukunft-veranstalten/#handlungsfelder>).

Diese Maßnahmenfelder sind:

- Unternehmensführung und Organisationskultur,
- Veranstaltungsstätte,
- Ausstellende und Konzept,
- Klimaschutzmaßnahmen,
- Beschaffung, Material und Abfallmanagement,
- Unterkunft,
- Gastronomie,
- soziale Aspekte und Inklusion,
- Kommunikation,
- Wirtschaftlichkeit.

Weitere Informationen für eine nachhaltige Veranstaltungsplanung sind auf der Internetseite www.green-champions.de des Deutschen Olympischen Sportbundes und im „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu finden (<https://www.bundesumweltministerium.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen>).

Die vorliegende Förderrichtlinie zielt weiterhin darauf ab, die Integration und Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen im Rahmen von Sportveranstaltungen zu fördern. Das übergeordnete Ziel ist es, eine inklusive Sportkultur zu etablieren, die Barrieren abbaut und die Vielfalt innerhalb der Gesellschaft fördert. Die Fördermittel der Behörde für Inneres und Sport sollen dazu dienen, inklusive Sportveranstaltungen zu schaffen und zu unterstützen, die eine integrative und zugängliche Umgebung bieten.

Bei der Bewertung einer Förderung wirkt sich die Berücksichtigung der Barrierefreiheit für Teilnehmende mit unterschiedlichen Bedürfnissen und deren Begleitperson positiv aus. Hierzu zählen der barrierefreie Zugang zur Veranstaltungsfläche vor Ort sowie die Ausstattung mit barrierefreiem Mobiliar. Zusätzlich wird das Einrichten einer barrierefreien Website positiv bewertet. Weitere Hinweise sind folgendem Link zu entnehmen: [hsb-handbuch-inklusive-sportveranstaltungen.pdf](#).

Der Hamburger Sportbund (HSB) listet inklusive Sportveranstaltungen in einem Kalenderjahr in ihrem Inklusionskalender auf, welcher unter <https://www.hamburger-sportbund.de/themen/inklusion> aufgerufen werden kann.

4.3 Zuwendungsfähigkeit der Sportveranstaltung

Zuwendungen können nur für solche Sportveranstaltungsvorhaben gewährt werden, die eine hinreichende Gewähr für ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bieten.

Zuwendungen werden grundsätzlich nur für solche Sportveranstaltungsvorhaben gewährt, die noch nicht begonnen worden sind.

Ein Vorhaben ist grundsätzlich begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Ausnahmen sind nur im begründeten Einzelfall zulässig und bedürfen einer gesonderten Zustimmung.

Eine Zuwendung kann ferner nur für Sportveranstaltungsvorhaben gewährt werden, bei denen ein unvermeidliches Finanzierungsdefizit besteht. Unvermeidlich ist ein Finanzierungsdefizit nur, wenn

- alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft sind, insbesondere Zuwendungsmöglichkeiten von anderer Seite (z. B. Bund, Fachverbände) und Einnahmen durch Sponsoring/Fundraising,
- die Ausgaben auf ein Maß beschränkt sind, das in einem vertretbaren Verhältnis zur Bedeutung und zum Umfang der Veranstaltung steht und insbesondere alle ehrenamtlichen Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

4.4 Eigenmittelanteil

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die oder der Antragstellende zur Deckung der Ausgaben für die Sportveranstaltung einen Finanzierungsanteil aus Eigenmitteln erbringt.

Hierunter zählen alle Geldleistungen, die die oder der Zuwendungsempfangende aus seinem Vermögen bereitstellt. Darunter fallen auch Mitgliedsbeiträge. Generierte Drittmittel (z. B. Eintrittsgelder oder Sponsoringeinnahmen) sowie Eigenleistungen sind regelmäßig keine Eigenmittel, die ersatzweise erbracht werden können. Ausnahmen sind in begründeten Fällen, in denen die Behörde für Inneres und Sport ein erhebliches Interesse feststellen kann, zulässig.

Der Mindest-Eigenanteil beträgt

- 10 % bei einer Höhe der zu finanzierenden Gesamtkosten von bis zu 30.000,00 Euro,
- 7,5 % bei einer Höhe der zu finanzierenden Gesamtkosten von bis zu 100.000,00 Euro,
- 5 % bei einer Höhe der zu finanzierenden Gesamtkosten von bis zu 500.000,00 Euro und
- 2,5 % bei einer Höhe der zu finanzierenden Gesamtkosten von über 500.000,00 Euro.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart und -form

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Zuschuss für Sportveranstaltungen als einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) gewährt.

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendungen werden grundsätzlich zur Teilfinanzierung der Sportveranstaltung gewährt. Die durch die Zuwendung nicht abgedeckten Ausgaben sind durch die oder den Zuwendungsempfangenden durch Eigenmitteleinsatz zu decken (Ziffer 4.4).

Die Regelfinanzierungsarten sind Fehlbedarfs¹⁾ oder Anteilsfinanzierung.²⁾ Eine Festbetragsfinanzierung³⁾ wird nur in Ausnahmefällen gewährt.

Zuwendungen zur Vollfinanzierung bewilligt die Behörde für Inneres und Sport grundsätzlich nicht. Ausnahmen hiervon kommen nur dann in Betracht, wenn die Durchführung der Sportveranstaltung nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch die Freie und Hansestadt Hamburg möglich ist und die Freie und Hansestadt Hamburg an der Förderung der Sportveranstaltung ein herausragendes öffentliches Interesse hat. Eine Vollfinanzierung kommt nicht in Betracht, wenn die oder der Zuwendungsempfangende an der Sportveranstaltung ein wirtschaftliches Interesse hat.

5.3 Bemessungsgrundlage

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach den Einnahmen und zuwendungsfähigen Ausgaben der bzw. des Zuwendungsempfangenden sowie nach den unter 4.2 genannten Kriterien, die entscheidend für die Höhe der Zuwendung sind.

Zuwendungsfähig sind nur solche Ausgaben, die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach § 46 LHO und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, zuwendungsfähig sind und die sich auf Maßnahmen des geförderten Vorhabens beziehen, die unter sportfachlichen Gesichtspunkten als förderungswürdig erscheinen und mit dem Zuwendungszweck im Einklang stehen.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für Geldpreise, Zinsausgaben, Anschaffungskosten abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter über 800,- Euro sowie Umsatzsteuer, die für die Zuwendungsempfangende bzw. den Zuwendungsempfangenden als Vorsteuer abziehbar ist. Ebenfalls nicht zuwendungsfähig sind der Höhe nach nicht gerechtfertigte Personal- und Sachausgaben, beispielsweise für kommerzielle Dienstleistende.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Nebenbestimmungen

In den Zuwendungsbescheid können zusätzlich zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) weitere für den jeweiligen Einzelfall geltende Nebenbestimmungen aufgenommen werden (vgl. Nummer 7.2 der VV zu § 46 LHO).

6.2 Besserstellungsverbot

Die oder der Zuwendungsempfangende darf ihre oder seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg, wenn

- die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden (nicht projektbezogen betrachtet) überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert werden und
- der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 50.000,- Euro beträgt und
- die Personalausgaben 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben übersteigen.

¹⁾ Bei der Fehlbedarfsfinanzierung berechnet sich die Zuwendung nach dem Fehlbedarf, der insoweit verbleibt, als die oder der Zuwendungsempfangende die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag. Sie ist auf einen Höchstbetrag zu begrenzen (vgl. Nummer 4.2.2 VV zu § 46 LHO).

²⁾ Bei der Anteilsfinanzierung ist die Zuwendung nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben zu berechnen und auf einen Höchstbetrag zu begrenzen (vgl. Nummer 4.2.1 VV zu § 46 LHO).

³⁾ Bei der Festbetragsfinanzierung ist die Zuwendung mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben festzusetzen. Sie kann auch auf das Vielfache eines Betrages festgesetzt werden, der sich für eine bestimmte Einheit ergibt (z. B. Kostenpauschalen, Richtwerte). In diesen Fällen ist die Zuwendung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen (vgl. Nummer 4.2.3 VV zu § 46 LHO).

Höhere Entgelte als nach dem TV-L sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden. Abweichende tarifvertragliche Regelungen bleiben unberührt.

6.3 Mindestlohn

Seit dem 1. Januar 2017 gilt in Hamburg ausschließlich der bundesweit gültige Mindestlohn. Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg werden nach der LHO nur gewährt, wenn die oder der Zuwendungsempfängende ihren bzw. seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den derzeit gültigen Mindestlohn zahlt.

6.4 Reisekosten

Reisekosten können im Rahmen der Projektförderung als förderungsfähig anerkannt werden. Die Bemessung der Höhe der förderfähigen Kosten erfolgt auf Grundlage des Hamburgischen Reisekostengesetzes.

6.5 Publizitätspflicht

Die oder der Zuwendungsempfängende hat die Förderung aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen (Presseveröffentlichungen, Presseberichte usw.) in angemessener Form darzustellen. Das dabei zu verwendende Logo und die zugehörige Gestaltungsrichtlinie (Manual zum Hamburg Active City Logo) werden von der Behörde für Inneres und Sport übermittelt. Einzelheiten regelt der Zuwendungsbescheid.

6.6 Erfolgskontrolle

Die oder der Zuwendungsempfängende hat für den Zuwendungszweck bestimmte Ziele und Kennzahlen zu erfüllen, die im Zuwendungsbescheid konkretisiert werden. Die geförderte Maßnahme wird anhand des Zielerreichungsgrades im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bewertet.

Wird die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet und/oder werden die zur Konkretisierung des Zuwendungszwecks vorgegebenen Ziele und Kennzahlenwerte zu nicht mindestens 85 % erreicht, kann die Behörde für Inneres und Sport den Zuwendungsbescheid (ganz oder teilweise) widerrufen.

6.7 Weitergabe der Zuwendung an Dritte

Die oder der Zuwendungsempfängende ist berechtigt, die Zuwendungsmittel an Dritte weiterzugeben, wenn eine entsprechende (vertragliche) Vereinbarung zwischen Erst- und Letztempfängenden geschlossen wird. Die oder der Erstempfangende muss sicherstellen, dass die oder der Letztempfängende die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides kennt (z. B. durch Übersendung einer Bescheidkopie). Sie bzw. er ist für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch die Letztempfängende oder den Letztempfängenden verantwortlich und haftet für ihr/sein Fehlverhalten. Rückforderungsansprüche der Bewilligungsbehörde werden gegenüber der bzw. dem Erstempfangenden geltend gemacht.

7. Verfahren

7.1 Grundsatz

Die Behörde für Inneres und Sport gewährt Zuwendungen zur Förderung von Sportveranstaltungen grundsätzlich nur auf fristgerecht eingereichten schriftlichen Antrag nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

7.2 Antragsverfahren

7.2.1 Form

Für den Antrag ist das Formular „Zuwendungsantrag Sportveranstaltungen“ zu verwenden, welches über den Link Active City | Sportförderung abgerufen werden kann.

Der Antrag ist zu richten an

Behörde für Inneres und Sport

– Landessportamt/Sportförderung –
Schopenstehl 15, 20095 Hamburg.

Bei wiederholter Antragstellung genügt eine digitale Einreichung an die E-Mail-Adresse sportfoerderung@sportamt.hamburg.de. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan (Formblatt Anlage 1 des Antragsformulars) beizufügen, der eine Aufstellung aller voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der zu fördernden Sportveranstaltung enthält. Die voraussichtliche Höhe der Ausgaben ist auch anzugeben, wenn sie nicht aus der beantragten Zuwendung, sondern aus eigenen Mitteln oder aus Zuwendungen anderer Stellen bestritten werden. Der Finanzierungsplan dient als Grundlage für die Bemessung der Zuwendung sowie das nach der Beendigung des Sportveranstaltungsvorhabens durchzuführende Verwendungsnachweisverfahren.

Darüber hinaus sind dem Antrag (zu Punkt 2.2) ein Veranstaltungskonzept (wenn nicht vorhanden, eine kurze fachliche Beschreibung der Sportveranstaltung), ein Nachhaltigkeitskonzept, eine Wettkampfbeschreibung, gegebenenfalls weitere Veranstaltungunterlagen sowie ein aktueller Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister beizufügen.

7.2.2 Frist

Die Behörde für Inneres und Sport gewährt Zuwendungen für Sportveranstaltungsvorhaben grundsätzlich zweimal pro Jahr für das jeweils nächste Kalenderhalbjahr.

Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist der Behörde für Inneres und Sport spätestens vorzulegen

- bei Sportveranstaltungen im ersten Halbjahr eines Kalenderjahres bis zum 31. Oktober des Vorjahres;
- bei Sportveranstaltungen im zweiten Halbjahr eines Kalenderjahres bis zum 28. Februar desselben Jahres.

Nicht rechtzeitig eingereichte Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, es sei denn, dass nach der Bescheidung aller fristgerecht eingereichten Anträge noch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7.3 Bewilligungsverfahren

Die Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung ergeht durch schriftlichen Bescheid.

7.4 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt bei Bedarf auf schriftliche Abforderung im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Die Zuwendungen werden nur insoweit und nicht eher ausgezahlt, als sie innerhalb von **zwei Monaten** nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Etwaige Überzahlungen sind der Behörde für Inneres und Sport unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Einzelheiten regelt der Zuwendungsbescheid.

7.5 Verwendungsnachweisverfahren

7.5.1 Grundsatz

Die oder der Zuwendungsempfänger hat der Behörde für Inneres und Sport innerhalb der im Zuwendungsbescheid festgelegten formalen Anforderungen und Frist einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Ist die oder der Zuwendungsempfänger aus objektiv nachvollziehbaren Gründen an der Einhaltung der Frist gehindert, so hat sie bzw. er bei der Behörde für Inneres und Sport rechtzeitig schriftlich und unter Angabe von Gründen eine Verlängerung der Frist zu beantragen.

7.5.2 Form des Verwendungsnachweises

Der Verwendungsnachweis muss aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis bestehen, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung der zugrunde gelegten Antragskalkulation bzw. des Finanzierungsplans summarisch dargestellt werden. Musterbeispiele und ein Formular für den Sachbericht befinden sich in den allgemeinen Informationen zur Sportförderung der Behörde für Inneres und Sport.

Der Sachbericht soll insbesondere auf den im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweck und die in der Konkretisierung des Zweckes festgelegten Ziele und Kennzahlen eingehen. Der Verwendungsnachweis ist mit einer Erklärung der bzw. des Zuwendungsempfängers zu versehen, dass die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides eingehalten wurden, alle geltend gemachten Ausgaben notwendig und wirtschaftlich angebracht waren und die gemachten Angaben mit den Büchern und Belegen der bzw. des Zuwendungsempfängers übereinstimmen.

7.5.3 Prüfungsrecht der Bewilligungsbehörde

Die Behörde für Inneres und Sport kann ergänzende Angaben zum Verwendungsnachweis fordern, wenn dies zur Überprüfung des im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckes oder des Zweckbetrags erforderlich ist. Die Behörde für Inneres und Sport kann auch die Vorlage von Belegen fordern oder weitergehende Prüfungen vor Ort vornehmen. Entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen wird die Behörde für Inneres und Sport turnusgemäß weitergehende Prüfungen durchführen.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) bleiben unberührt.

8. Geltung

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2028 gültig.

Weitere Hinweise sind unter Active City | Sportförderung einsehbar.

Hamburg, den 19. November 2025

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2222

Aktuelle Veränderungen im Schornsteinwesen

Aufhebung der Bestellung gemäß § 12 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes zum 31. Dezember 2025

Im Bereich des Bezirkes HH-Mitte:

KB 101 Daniel Karl.

Stellvertreteranordnung gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Stellvertretung ab 24. November 2025 bis auf Widerruf:

Im Bereich des Bezirkes HH-Harburg:

KB 713 Daniel Karl (KB 101.)

Aufhebung der Bestellung gemäß § 12 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes zum 31. Januar 2026

Im Bereich des Bezirkes HH-Harburg:

KB 712 Gunther Cohrs.

Beauftragung zur kommissarischen Verwaltung gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 des Schornsteinfeger-Handwerks- gesetzes zum 1. Januar 2026

Im Bereich des Bezirkes HH-Nord:

KB 423 Dennis Zimmermann (KB 425).

Hamburg, den 27. November 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2227

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene öffentliche Wegefläche unbenannter Weg (Flurstück 947 [2248 m²]), vom Brunsteenerdredder abzweigend, mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Fußgänger-, Radfahrer-, Reiter-, Land- und Forstwirtschaftsverkehr entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. November 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2227

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Harburg:
KB HH Nr. 712 zum 1. Februar 2026

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-458/25** endet am 17. Dezember 2025 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 26. November 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen ¹⁴⁰⁵

Offenes Verfahren

- 1 **Beschaffer**
 - 1.1 **Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2 **Verfahren**
 - 2.1 **Verfahren**

Titel: Rahmenvertrag über die Lieferung von leichten Mannschaftskraftwagen (leMKW)

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg-, den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von leichten Mannschaftswagen (leMKW).

Kennung des Verfahrens: 80385bab-f7bc-4a36-9588-45899a7c683a

Interne Kennung: **BIS OV 20252121650**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

 - 2.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34114200

Polizeifahrzeuge
 - 2.1.2 **Erfüllungsort Ort: Hamburg**

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland
 - 2.1.3 **Wert**

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 5.600.000 Euro
 - 2.1.4 **Allgemeine Informationen**

Zusätzliche Informationen: Die Schätzmenge und Höchstmenge über die gesamte Vertragslaufzeit

beträgt insgesamt 80 Fahrzeuge über alle Lose verteilt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv –

- 2.1.5 **Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:**

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 3

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 3

- 2.1.6 **Ausschlussgründe**

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung
Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

- 5 **Los**

- 5.1 **Interne Referenz-ID Los: LOT-0001**

Titel: leichter Mannschaftskraftwagen mit Diesel-Antrieb
Beschreibung: leichter Mannschaftskraftwagen mit Diesel-Antrieb

Interne Kennung:
cfc7d55d-fa5f-4b70-ba62-34be4d222b8b

- 5.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34114200
Polizeifahrzeuge

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt.

- 5.1.2 **Erfüllungsort**

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

- 5.1.3 **Geschätzte Dauer**

Laufzeit: 1 Jahr

- 5.1.4 **Verlängerung**

Verlängerung – Maximale Anzahl: 3

- 5.1.6 **Allgemeine Informationen**

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweisen, Angaben

und Unterlagen einzureichen: • Firmenangaben und Lieferzeit • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Bewertungsmatrix je angebotenem Los • Nachweis Scheibenfolierung • Liste der autorisierten Vertragswerkstätten in Hamburg • Konzept Reparatur- und Wartungsvertrag ohne Reifenersatz

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit

5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/12842a50-bb81-4224-a42c-ab1098d5c450/awardcriteria>

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 22/12/2025 12:00 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/670c0b40-7479-4983-8685-36d6b4392d87>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/670c0b40-7479-4983-8685-36d6b4392d87>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 07/01/2026 12:00 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 113 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Erklärung zur Verschwiegenheit • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002

Titel: leichter Mannschaftskraftwagen mit Hybrid-Antrieb (PHEV)

Beschreibung: leichter Mannschaftskraftwagen mit Hybrid-Antrieb (PHEV)

- Interne Kennung:
7d617cf5-2e5e-4102-b63d-1d89aed2bdaa
- 5.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Lieferungen
Hauptklassifizierungscode (cpv): 34114200
Polizeifahrzeuge
Optionen:
Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt.
- 5.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22297
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
Laufzeit: 1 Jahr
- 5.1.4 Verlängerung
Verlängerung – Maximale Anzahl: 3
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten. Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweisen, Angaben und Unterlagen einzureichen: • Firmenangaben und Lieferzeit • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Bewertungsmatrix je angebotenen Los • Nachweis Scheibenfolierung • Liste der autorisierten Vertragswerkstätten in Hamburg • Konzept Reparatur- und Wartungsvertrag ohne Reifenersatz
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Preis
Kriterium:
Art: Qualität
Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/12842a50-bb81-4224-a42c-ab1098d5c450/awardcriteria>
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 22/12/2025 12:00 +01:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/670c0b40-7479-4983-8685-36d6b4392d87>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/670c0b40-7479-4983-8685-36d6b4392d87>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 07/01/2026 12:00 +01:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 113 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

	Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Erklärung zur Verschwiegenheit • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“ Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja	Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweisen, Angaben und Unterlagen einzureichen: • Firmenangaben und Lieferzeit • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Bewertungsmatrix je angebotenem Los • Nachweis Scheibenfolierung • Liste der autorisierten Vertragswerkstätten in Hamburg • Konzept Reparatur- und Wartungsvertrag ohne Reifenersatz	
5.1.15	Techniken Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem	5.1.7	Strategische Auftragsvergabe Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
5.1.16	Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212 Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke	5.1.9	Eignungskriterien Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
5.1	Interne Referenz-ID Los: LOT-0003 Titel: leichter Mannschaftskraftwagen als Batterieelektrisches Fahrzeug (BEV) Beschreibung: leichter Mannschaftskraftwagen als Batterieelektrisches Fahrzeug (BEV) Interne Kennung: 7246184e-1899-49f4-80ca-2891dc1972b7		
5.1.1	Zweck Art des Auftrags: Lieferungen Hauptklassifizierungscode (cpv): 34114200 Polizeifahrzeuge Optionen: Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt.	5.1.10	Zuschlagskriterien Kriterium: Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis Kriterium: Art: Qualität Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog Beschreibung: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/12842a50-bb81-4224-a42c-ab1098d5c450/awardcriteria
5.1.2	Erfüllungsort Ort: Hamburg Postleitzahl: 22297 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:		
5.1.3	Geschätzte Dauer Laufzeit: 1 Jahr		
5.1.4	Verlängerung Verlängerung – Maximale Anzahl: 3		
5.1.6	Allgemeine Informationen Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten. Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert	5.1.11	Auftragsunterlagen Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 22/12/2025 12:00 +01:00

	Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/670c0b40-7479-4983-8685-36d6b4392d87	Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
5.1.12	Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung: Elektronische Einreichung: Erforderlich Adresse für die Einreichung: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/670c0b40-7479-4983-8685-36d6b4392d87 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch Elektronischer Katalog: Nicht zulässig Nebenangebote: Nicht zulässig Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 07/01/2026 12:00 +01:00 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 113 Tag Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können: Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen. Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten. Auftragsbedingungen: Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Erklärung zur Verschwiegenheit • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“ Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja	8 Organisationen 8.1 ORG-0001 Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei- Identifikationsnummer: 84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21- Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1 Ort: Hamburg Postleitzahl: 22297 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21- E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de Telefon: +49 40428669210 Internet-Adresse: https://t1p.de/xbnqg Rollen dieser Organisation: Beschaffer 8.1 ORG-0002 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke Identifikationsnummer: fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10 Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung Postanschrift: Postfach 30 17 41 Ort: Hamburg Postleitzahl: 20306 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de Telefon: +49 40428231690 Fax: +49 40427923080 Internet-Adresse: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/ Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt 8.1 ORG-0003 Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212 Identifikationsnummer: eccf3007-bfa5-4561-9245-1240b2872114 Abteilung: LPV 212 Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1 Ort: Hamburg Postleitzahl: 22297 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: LPV 212 E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de Telefon: +49 40428669284 Fax: +49 40427999186 Internet-Adresse: https://hamburg.de/polizei/ Rollen dieser Organisation:
5.1.15	Techniken Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem	
5.1.16	Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212	

- 10 Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
- Änderung**
- Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 0106699c-9498-45d5-b111-27838af847bc-01
- Hauptgrund für die Änderung: Korrektur – Beschaffer
- Informationen zur Bekanntmachung
- Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 1e0e9902-5f5c-4265-926c-1df90eae4356 – 01
- Formulartyp: Wettbewerb
- Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
- Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 25/11/2025 12:53 +01:00
- Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 25. November 2025

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1406

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 40428402659
+49 40427940026
beschaffungstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21109 Hamburg Georgswerder
- f) Maßnahme: Sanierung obere Ringdrainage
Maßnahme: Sanierung Spülfeld Tatenberger Deich
Leistung: Spülfeld Tatenberger Deich - Erdbauarbeiten
Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-A2-453-25**
Spülfeld Tatenberger Deich - Erdbauarbeiten
Aufgrund von Prüfwertüberschreitungen gemäß der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) für den Wirkungspfad Boden-Mensch soll das Spülfeld Tatenberger Deich saniert werden. Die Sanierung sieht einen Rückbau und die Entsorgung des oberen Bereiches des Altspülfeldes bis in eine Tiefe von maximal 0,50 m u. GOK und somit den Verbleib von dem unteren Bereich des Altspülfeldes vor. Nach dem Rückbau des oberen Bereiches des Altspülfeldes ist auf dem verbleibenden Spülgut eine hydraulische Sperrschicht mit Drainage einzubauen. Der Abtransport der Aushubböden und der Antransport der Lieferböden erfolgt über den Wasserweg.
Bei den Arbeiten handelt es sich, u.a. um die folgenden wesentlichen Leistungen:
- ca. 175 m Bohrlochsondierung für Kampfmittelsondierung durchführen
 - Einrichten und betreiben einer wasserseitigen Umschlaganlage (Wasserseitige Baustelleneinrichtung)
 - Arbeiten in kontaminierten Bereichen unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes
 - ca. 3.300 m³ Rückbau von kontaminiertem Baggergut mit aushubbegleitender Kampfmittelsondierung
 - ca. 3.300 m³ verladen und abtransportieren von kontaminiertem Baggergut mit Schuten
 - ca. 900 t Entsorgung von Grasnarbe und Baggergut (nicht gefährlicher Abfall)
 - ca. 7.800 m² liefern und verlegen einer Kunststoffdichtungsbahn (Dicke= 2,5 mm) mit BAM-Zulassung
 - ca. 7.800 m² liefern und verlegen von Kunststoffdränelementen mit BAM-Zulassung
 - ca. 7.800 m² mit Schute liefern und einbauen von Unterboden mit 20 cm Mächtigkeit
 - ca. 7.800 m² mit Schute liefern und einbauen von Oberboden mit 30 cm Mächtigkeit
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 16. Februar 2026 bis: 15. September 2026
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/31309e93-01fa-49e3-b30e-8f1aac226fb8>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 6. Januar 2026, 9.30 Uhr
4. Februar 2026
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 6. Januar 2026, 9.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonder-
tes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vor-
läufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärun-
gen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der
Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der
engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen
durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigun-
gen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung wei-
tere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines
Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzel-
nen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030
Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
Amtsleitung (ZRL)
Neuenfelder Straße 19

Hamburg, den 24. November 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft**

1407

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 357-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau einer Zweifeldsporthalle
mit Unterrichtsflächen und Küche
Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Baufauftrag: Harksheider Straße 70 – Betonwerkstein

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Oktober 2026;
Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Dezember 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 21. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1408

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 381-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 01
Bogenstraße 36 in 20144 Hamburg

Baufauftrag: Bogenstraße 36 – Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 776.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. April 2026;
Fertigstellung ca. Januar 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Dezember 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 21. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1409

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 382-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 2 Feldsporthalle

Strenge 5 in 22391 Hamburg

Bauauftrag: Strenge 5 – Tischler Fenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 72.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juni 2026;

Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Dezember 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1410

Offenes Verfahren**Verfahren:**

**FB 2025001499 – Gebäudereinigung
im Botanischen Garten Klein Flottbek,
Hesten 10, 22609 Hamburg**

Auftraggeber:

**Behörde für Finanzen und Bezirke
(Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Gebäudereinigung im Botanischen Garten Klein Flottbek, Hesten 10, 22609 Hamburg

Gebäudereinigung im Botanischen Garten Klein Flottbek, Hesten 10, 22609 Hamburg ab dem 1. August 2026.

Die zu reinigende Fläche bei der Unterhaltsreinigung beträgt ca. 1635 m².

Ort der Leistungserbringung: 22609 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. August 2026 bis: unbefristet

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/cb2738dc-6ca0-47e6-a23c-f8abe54c8458>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

11. Dezember 2025, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Juli 2026

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 1. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1411

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

323 K 4/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. Februar 2026, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 245, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lurup Gemarkung Lurup, Flurstück 5374, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Luckmoor 7, 430 m², Blatt 6564 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus, unterkellert, zweigeschossig, Massivbau bebaut. Baujahr: 2010. Das Wohnhaus hat eine Wohnfläche von etwa 189,29 m². Überwiegend mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard. Heizung/Warmwasser: Wärmepumpe mit Warmwassertechnologie, Fußbodenheizung im Keller-, Erd- und Obergeschoss.

Im Kellergeschoss befinden sich ein Flur, Hauswirtschaftsraum, Hobbyraum, Abstellraum, Sauna, Bad und ein weiterer Raum. Ein Wohnraum mit Essbereich und offener Küche, sowie Flur, Gästezimmer, WC und Abstellraum befinden sich im Erdgeschoss. Im Obergeschoss gibt es drei Kinderzimmer, ein Schlafzimmer mit Ankleide, zwei Bäder und einen Flur. Eine Zwangsverwaltung ist eingerichtet.

Verkehrswert: 920.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Dezember 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 1412

Terminsbestimmung:

71 K 53/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 24. Februar 2026, 9.30 Uhr**, Sitzungs-

saal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lokstedt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 54,68/1852,15, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 34, Blatt 12135 BV 1 an Grundstück Gemarkung Lokstedt, Flurstück 2270, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Osterfeldstraße 51, 53, 1.710 m², Gemarkung Lokstedt, Flurstück 2270, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Widukindstraße 2, 4, 1.710 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung im Spitzboden; Bj. etwa 1955; lt. Bauakte: 2 Zimmer, Küche, Bad; Wohnfläche etwa 55,23 m²; Gaszentralheizung, Warmwasser über Strom.

Die Immobilie war im Bewertungszeitpunkt vermietet. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 215.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hamburg, den 5. Dezember 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71

1413